



Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden- Württemberg

📅 09.05.2018

ARTENSCHUTZ

Gen-Analyse zur Wolfsattacke in Bad Wildbad am 29./30. April liegt vor

Schafe wurden vom selben Wolf gerissen, der schon im November 2017 in der Region nachgewiesen werden konnte

Die Wolfsattacke auf eine Schafherde in Bad Wildbad Ende April ist vom selben Tier verübt worden, das bereits mehrmals in der Region um Bad Wildbad nachgewiesen werden konnte. Bei der Attacke waren 44 Schafe getötet worden.

Bei dem Wolf handelt es sich um ein männliches Einzeltier, das aus Norddeutschland nach Baden-Württemberg gekommen ist und unter dem Kürzel GW 852m geführt wird. Erstmals wurde er im Nordschwarzwald Ende November 2017 nachgewiesen.

„Nachdem dieser Wolf jetzt über fast ein halbes Jahr die Region offenbar nicht verlassen hat, müssen wir davon ausgehen, dass er hier sesshaft geworden ist“, sagte Umweltminister Franz Untersteller heute (09.05.) in Stuttgart.

Umweltminister Franz Untersteller: „Wir stellen uns darauf ein, dass der Wolf im Nordschwarzwald sesshaft wird.“

Daraus folge, dass in Kürze um die bekannten Rissstellen des Wolfes herum ein Gebiet mit einem Durchmesser von rund 60 Kilometern ausgewiesen werde, in dem erhöhte Anforderungen für den Herdenschutz gelten. Deren fachgerechte Erfüllung ist dann Voraussetzung, um bei einem Wolfsangriff Entschädigungszahlungen für gerissene Nutztiere zu erhalten.

„Während bislang galt, dass wir entschädigen ohne Bedingungen an den Herdenschutz zu stellen, knüpfen wir Entschädigungszahlungen künftig an einen ausreichenden Herdenschutzzaun. Das ist für alle eine Umstellung, und es ist sicher auch mit Mühen und Aufwand verbunden“, sagte Untersteller.

Eine Ausnahme von den strengen Schutzvorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes zuzulassen und den Wolf im Nordschwarzwald zu töten, sei aber auch nach dem tragischen Vorfall in Bad Wildbad keine Alternative, betonte der Minister. „Erst wenn es einem Wolf gelänge, wiederholt ausreichend gesicherte Herden anzugreifen, oder wenn er für Menschen gefährlich zu werden droht, könnte die Ausnahmeregel vom Tötungsverbot im Bundesnaturschutzgesetz greifen.“

Das Land werde die Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter massiv unterstützen, damit sie mit der neuen und schwierigen Situation eines sesshaften Wolfs fertig werden, kündigte der Minister an. Am wichtigsten sei, dass die Region zugleich auch zum Fördergebiet für Herdenschutzmaßnahmen werde. „Das heißt, dass die vorgeschriebenen Elektrozäune, das nötige Weidezaungerät, sowie Litzen und Erdungsstäbe zum größten Teil erstattungsfähig sind. 90 Prozent der Kosten übernimmt das Land.“

Bereits vor einigen Tagen hatte das Umweltministerium bekannt gegeben, dass die Mindesthöhe für die Schutzzäune 90 Zentimeter betragen muss. Damit bewegt sich Baden-Württemberg am unteren Ende der offiziellen Empfehlung, die 90 – 120 Zentimeter vorgibt. Die Umzäunung muss überdies lückenlos und untergrabungssicher installiert sein. Um die Herdenschutzanforderungen zu erfüllen, haben die Nutztierhalterinnen und -halter sechs Monate Zeit, nachdem das Gebiet ausgewiesen wurde.

Die Herdenschutzanforderungen, präzisierte der Minister, gelten im Übrigen nur für Schafe, Ziegen und zu Nutzzwecken gehaltenem Gehegewild. Sie gelten nicht für Rinder und Pferde: „Übergriffe auf Rinder und Pferde sind so selten, dass der Aufwand, sie zu umzäunen, in keinem Verhältnis zum Risiko steht. Das zeigen Erfahrungen zum Beispiel aus Niedersachsen und Sachsen-Anhalt“, sagte Untersteller. Auch die Entschädigungszahlungen für getötete Rinder und Pferde nach einer Wolfsattacke seien deshalb weiterhin nicht an erhöhte Schutzanforderungen geknüpft.

Weitere Informationen

[Verhaltenshinweise beim Zusammentreffen von Mensch und Wolf](#)

[Hinweise für Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter](#)

Zum Herunterladen

[Handlungsleitfaden: Die Rückkehr des Wolfes \[01/18; 1,55 MB\]](#)